

Informationsveranstaltungen zum §11b Tierschutzgesetz

Auf dem Deutschen Tierärztetag 2015 in Bamberg hat der Arbeitskreis 1 „Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren“ umfangreiche Forderungen erhoben, deren Umsetzung dazu dienen soll, der extremen Zucht auf optische Merkmale, deren Nebenwirkungen zu lebenslangen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen können, Einhalt zu gebieten. Diese Forderungen sind nachzulesen unter http://www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_ttag15_forum1.php. Zwei wesentliche Punkte der umfangreichen Liste sind Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Diesem Anspruch sind wir mit der Veranstaltung am 13. Juni 2016 nachgekommen. Mit **Professor Dr. Achim Gruber, Dr. Christoph Maisack und Diana Plange** (Abb. 1) konnten wir außerordentlich kompetente Vortragende gewinnen. Kollege Gruber gab einen Einblick in die Zuchtpathologie. Mit eindrucksvollen Fotos belegte er den Zusammenhang zwischen Wunschmerkmal und Nebenwirkung. Dabei machte er auch den Unterschied zwischen merkmalsassoziiertes Zuchtpathologie wie Kurzköpfigkeit, kurze, krumme Beine und große schnellwüchsige Rassen und nicht-merkmalsassoziiertes Zuchtpathologie wie die erblich bedingte Immunschwäche (BLAD) bei Hochleistungskühen, Mastzelltumore bei Boxern und atopische Dermatitis bei „Westis“ deutlich. Die Kenntnis über Genetik und Vererbungsmodi kann es aber möglich machen über Gentests und individuelle Zuchtwahl oder komplexe Zuchtwahlen und Gen-Marker züchterische Korrekturen vorzunehmen. Das dies oft nicht gewünscht ist, sei nicht einem Mangel an Erkenntnissen geschuldet, sondern eher ein Umsetzungsproblem. Auch gelte es darüber nachzudenken, welche Art von Mensch-Tier-Verhältnis dazu führt, dass Schmerzen, Leiden und Schäden sowie Einschränkung der Artgerechtigkeit zugunsten des Zuchtziels von der Gesellschaft toleriert würden. Der Jurist Maisack hat die Chancen der Neuformulierung des § 11b herausgearbeitet. Von besonderer Bedeutung ist einerseits die andere Beurteilung des Wahrscheinlichkeitsmaßstabs für das Auftreten von Schmerzen, Leiden oder Schäden aufgrund erblich bedingten Fehlens oder erblich bedingter Untauglichkeit oder Umgestaltung von Körperteilen und Organen für den artgemäßen Gebrauch bei den Nachkommen. Die nachteiligen Veränderungen oder Schäden müssen weder hochgradig noch überwiegend wahrscheinlich sein, wohl aber hinreichend wahrscheinlich/ernsthaft möglich. Andererseits wird auf züchterische Erkenntnisse abgestellt, die auf objektiven Verhältnissen und wissenschaftlicher Basis gestützt sind. Diese Erkenntnisse müssen soweit bekanntgemacht worden sein, dass ihre Kenntnis von einem durchschnittlich sachkundigen Züchter erwartet werden kann. Vor der Änderung ergangene Urteile, wie das berühmte „Habenentenuertheit“, würden nach neuer Fassung des § 11b anders ausfallen. Die Kollegin Plange vom Veterinäramt Spandau machte dann an dem konkreten Beispiel eines Verbots der Zucht von Sphynx-Katzen, sogenannten „Nacktkatzen“, deutlich, welche Schwierigkeiten mit der Durchsetzung eines solchen Verbots verbunden sind. In diesem Fall wurde das Zuchtverbot damit begründet, dass dem Zuchtkater die Vibrissen fehlen und dieser Mangel auch bei den anderen im Bestand vorgefundenen Katzen vorlag. Bei den Tasthaaren der Katze handelt es sich um ein Körperteil und Sinnesorgan, das für den arttypischen Gebrauch erforderlich ist und infolge der von der Klägerin vorgenommenen Züchtung bei der Nachzucht fehlen oder untauglich sein wird. Durch das Fehlen bzw. die Untauglichkeit der Tasthaare treten schließlich nach züchterischen Erkenntnissen bei der Nachzucht Schäden auf. Frau Plange betonte in diesem Zusammenhang, dass es von besonderer Bedeutung sei, dass ein bestellter Gutachter die entsprechenden tierschutzrelevanten Schlagwörter wie Schäden und Leiden benutzt. Die Klage der Züchterin vor dem Verwaltungsgericht Berlin hatte keinen Erfolg. Die Berufung wird zugelassen. Im Anschluss entwickelte sich eine spannende Diskussion. Der „Tierärzteschaft“ (BTK, Landestierärztekammern) wurde vorgeworfen, dass sie sich nicht hinreichend mit dem Thema auseinandersetzen und nicht genügend Druck auf die Politik ausüben würde. Von den Veterinärämtern wurde erwartet, dass sie konsequenter durchgreifen. Die angesprochenen Kolleginnen wiederum machten deutlich, dass sie meist nur Einzeltiere zur Kenntnis bekämen und nur bei gewerblicher Zucht eine Erlaubnis zu beantragen sei, in dessen Verlauf man dann eingreifen könne. Mehr Aufklärung, mehr Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenso eingefordert wie Sachverständigenlisten, Überarbeitung des Qualzuchtgutachtens und Definitionen von zu verbotenden Merkmalsausprägungen.

PraktikerInnen sollen bei Erscheinen von sog. Qualzuchten in der Praxis aufklären, wobei dann geltend gemacht wurde, dass man ja seine Kunden nicht verprellen möchte. Auch das Thema Werbung mit Problemtieren wurde angesprochen. Dagegen müsse von den Tierärzteorganisationen vorgegangen werden. Einzelne hätten da wenig Durchsetzungskraft. Heimtiergesetze, Sachkunde, Ausstellungsverbote waren weitere Punkte, die angesprochen wurden. Letztendlich spiegelte die Diskussion die vom Deutschen Tierärztag erhobenen Forderungen wieder. Im Fazit wurde deutlich, dass nur gemeinsames konsequentes Handeln erfolgreich sein kann. Die BTK hat eine Arbeitsgruppe Qualzuchten ins Leben gerufen, die sich zur ersten Sitzung am 28. Juli 2016 trifft, um die Forderungen und Empfehlungen des 27. Deutschen Tierärztes und deren Umsetzung zu besprechen. An dieser Sitzung wird auch Frau Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der Berliner Tierärztekammer teilnehmen. Unabhängig davon sollen aber auch in Berlin weitere Maßnahmen zur Aufklärung und Fortbildung zum Thema Qualzuchten laufen.

Am 28.06.2016 konnte die Erna-Graff-Stiftung in Kooperation mit dem Bezirksamt Spandau **Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Martin Kramer** für einen Vortrag zum Thema aus der Sicht des Chirurgen für Klein- und Heimtiere gewinnen. Die Veranstaltung war an die interessierte Öffentlichkeit gerichtet und gut besucht. Kollege Kramer hat sehr beeindruckend deutlich gemacht, welche Auswirkungen es für das art- und bedarfsgerechte Leben der Tiere hat, wenn dem Hang zu niedrig, riesig, putzig, bullig, eben anders in der Zucht nachgegeben wird. Von Wohlbefinden kann dann keine Rede mehr sein. So leiden brachycephale Rassen massiv unter Gebissveränderungen, ständigem Augentränen, meistens Atemnot, Augenvorfall, Mittelohrentzündungen, auch zu großen Hautfalten, Wasserkopf, flüssigkeitsgefüllten Hohlräumen im Rückenmark u.a.m. Tierärzte würden hier als Reparierer in Anspruch genommen werden. Natürlich soll man diesen Tieren helfen, aber gleichzeitig auf die BesitzerInnen einwirken, indem ihnen deutlich gemacht wird, dass es sich bei den Schäden nicht um rassespezifische Normalität handelt, sondern um tierschutzrelevante pathologische Erscheinungen, die nicht sein sollten. So halten etwa 60% der Besitzer von Brachycephalen die Atemgeräusche ihrer Tiere für normal. In der anschließenden intensiven Diskussion tauchten wieder die Schlagworte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung auf. Herr Kramer betonte, dass wir alle die Öffentlichkeit sind und entsprechend handeln müssen, wenn wir etwas zum Wohl der Tiere verändern wollen. Vom Reparieren hin zur Präventivmedizin; Veterinärämter können Zuchterlaubnisse versagen; Leitlinien für die Zucht sollten erstellt, die Sachkunde gefördert werden. Es wurde auch die Forderung erhoben, dass die Ermächtigung im § 11b Absatz 4 TierSchG vom Bundesministerium umgesetzt werden solle, indem tierschutzrelevante erblich bedingte Veränderungen und Verhaltensstörungen bestimmt werden und das Züchten mit Wirbeltieren bestimmter Arten, Rassen und Linien verboten oder beschränkt wird. Dafür sind wiederum die erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse notwendig. Diese Forderung richtet sich an die Forschung. Letztendlich geht es aber um die Beharrlichkeit aller Beteiligten, um den tierschädigenden Auswirkungen von Zuchtkapriolen Einhalt zu gebieten. Mit unserem Ethik Kodex haben wir uns u.a. verpflichtet jede Form von Tierzucht, die zu Schmerzen, Leiden und Qualen führt oder beiträgt zu verurteilen und uns für die präventive Aufklärung sowie für das Erkennen und Vermeiden solcher Entwicklungen einzusetzen.

Heidemarie Ratsch



Abb. 1 Dr. Heidemarie Ratsch, Professor Dr. Achim Gruber, Dr. Christoph Maisack, Diana Plange